

24. November 2015

---

### **Regula Dolfi als Mitglied Schulpflege in stiller Wahl gewählt**

Nach unbenutztem Ablauf der Nachmeldefrist für den 2. Wahlgang hat das Wahlbüro Frau Regula Dolfi Zehnder, 1970, Chileweg 6, als Mitglied der Schulpflege gewählt. Frau Dolfi ersetzt per 1. Januar 2016 für den Rest der laufenden Amtsperiode Frau Yvonne Rauber-Bopp, welche der Schulpflege während 7 Jahre angehörte.

Der Gemeinderat gratuliert Regula Dolfi Zehnder zur Wahl in die Schulpflege und freut sich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit diesem Gremium. Ebenso dankt er Yvonne Rauber-Bopp schon an dieser Stelle für das von ihr in der Schulpflege erbrachte grosse Engagement

---

### **Erschliessungsplan Chrüz soll aufgehoben werden; Mitwirkung und öffentliche Auflage bis 29. Dezember 2015**

Der Erschliessungsplan „Chrüz“ vom 24. Mai 2000 soll aufgehoben um damit eine zweckmässige Erschliessung für die letzten zwei noch unüberbauten Parzellen ermöglicht werden.

Der Erschliessungsplan hatte zum Ziel, die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung Haupt- und Feinerschliessung des Gebiets „Chrüz“ über den Pilgerweg samt zwei Stichstrassen zu schaffen. Aktuell ist das Gebiet „Chrüz“ bis auf zwei Parzellen vollumfänglich überbaut. Die Aufhebung des gegenwärtigen Erschliessungsplans soll für die noch unüberbauten Parzellen eine bessere Erschliessung über die Fislisbacherstrasse ermöglichen. Diese Neuerschliessung wird planerisch durch den neuen Verkehrsknoten „Chrüz“ beziehungsweise der Neueinführung der Fislisbacherstrasse (K 418) in die Badenerstrasse (K 272) möglich. Der Pilgerweg wird dadurch entlastet. Der kantonale Vorprüfungsbericht zur geplanten Aufhebung des Erschliessungsplanes liegt in befürwortendem Sinne vor.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der kantonale Vorprüfungsbericht liegen vom 30. November bis 29. Dezember 2015 auf der Bauverwaltung Birmenstorf auf und können während der Bürozeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird das Mitwirkungsverfahren durchgeführt

Hinweise und Vorschläge zur Aufhebung des Erschliessungsplans können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 3 BauG).

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

---

### **Grabschild oberhalb der Kirche wird teilweise aufgehoben**

Nach Ablauf der Grabesruhe werden auf März 2016 die Erdbestattungsgräber im Grabschild C, oberhalb der kath. Kirche, bis und mit Bestattungsjahr 1990 aufgehoben.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens 29. Februar 2016 zu räumen. Nach dieser Frist geht allfällig nicht abgeholter Grabschmuck inkl. Grabstein und Bepflanzung entschädigungslos an die Gemeinde Birmenstorf über, welche anschliessend die Entsorgung übernimmt/organisiert.